



Niederschrift

über die 38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 14.08.2018, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Beigeordneter Henno
Pirmann

Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann (ab 17:12 Uhr, vor Beschlussfassung TOP I/2)
Hedi Danner
Kurt Dettweiler
Thomas Eckerlein
Maria Goos-Hoefer
Thorsten Gries
Bernd Helbing
Andreas Hüther
Elisabeth Metzger
Matthias Nunold
Dr. Norbert Pohlmann Vertretung für Herrn Wolfgang Beer
Dirk Schneider
Peter Schönborn Vertretung für Frau Pervin Taze
Elke Streuber

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ/L)
Heinz Braun (Pressesprecher)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt/L)
Harald Ehrmann (Bauamt)
Frank Filbrich (Rechnungsprüfungsamt)
Christian Michels (Bauamt/L)

Gäste

Michael Braun (Fa. FIRU mbH, Kaiserslautern)

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer

Pervin Taze

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Tagesordnung

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für den Bebauungsplan BH 20 „Wil-
kstraße“
Vorlage: 60/1185/2018

- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für den Bebauungsplan BH 32 „Möbel
Martin“
Vorlage: 60/1187/2018

- 3 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz IV - 2. Teilfortschreibung 2016
Entwurf zur Anhörung (§ 10 (1) LPlG) und zur Beteiligung (§ 6 (4) LPlG)
- Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 60/1189/2018

- 4 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz IV - 3. Teilfortschreibung 2018
Entwurf zur Anhörung (§ 10 (1) LPlG) und zur Beteiligung (§ 6 (4) LPlG)
- Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 60/1190/2018

- 5 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Blieskastel
Änderung des Bebauungsplans AH.01.08 „Im Bärgarten und Krummäcker“, 8. Teil-
änderung
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1177/2018

- 6 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Blieskastel
Änderung des Bebauungsplans MB.03.09 „Auf Scharlen“, 9. Änderung
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1178/2018

- 7 Sonstiges;
Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Oberauerbach
Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1179/2018

- 8 Sonstiges;
Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses als Anlage zum Schutz und Pflege der
Bienenvölker (Langentalstraße, Zweibrücken-Ixheim)
Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1182/2018

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

- 9** Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Pirmasens
Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens WZ.107 „An der Bottenbacher Straße“
und Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1183/2018

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 1: **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**
(öffentlich) **Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für den Bebauungsplan**
 BH 20 „Wilkstraße“
 Vorlage: 60/1185/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 60/1185/2018.

Er bittet Herrn Braun (FIRU mbH – Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung, Kaiserslautern) um weitere Erläuterungen.

Herr Braun erläutert anhand einer Präsentation den geplanten Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) i.V.m. § 8 abs. 3 LPIG (Landesplanungsgesetz).

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Planungsanlass zum Antrag eines Zielabweichungsverfahrens sei, dass Globus Handelshof beabsichtige, den Bau-, Garten- und Getränkemarkt planungsrechtlichen den aktuellen Gegebenheiten anpassen möchte. Hierzu seien die Ziele: Sicherung des Bestandes, Verlagerung und Vergrößerung des Getränkemarktes sowie ein neuer Eingangsbereich. Die Änderung des Bebauungsplanes diene der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der baulichen Erweiterung bzw. Anpassung auf insgesamt 19.500 m² Verkaufsfläche. Durch die Umsetzung der geplanten Anpassungen und geringfügigen Erweiterungen von zentrenrelevanten Sortimente werde eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige gewerbliche Nutzung veranlasst. Die Realisierung des Vorhabens führe zu keiner raumordnerisch relevanten Auswirkung auf einzelne Schutzgüter. Eine Zielabweichung vom Ziel 58 (städtebauliches Integrationsgebot) des LEP IV (Landesentwicklungsprogramms IV) sei möglich, da die weiteren einzelhandelsbezogenen Ziele des LEP IV nicht berührt werden.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die in den Anlagen beigefügten Antragsunterlagen für das Zielabweichungsverfahren zum Bebauungsplan BH 20 „Wilkstraße“ und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung bei der SGD Süd.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 13 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Verteiler:

1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 2: **Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**
(öffentlich) **Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für den Bebauungsplan**
 BH 32 „Möbel Martin“
 Vorlage: 60/1187/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1187/2018.

Er bittet Herrn Braun (FIRU mbH – Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung, Kaiserslautern) um weitere Erläuterungen.

Herr Braun erläutert anhand einer Präsentation den geplanten Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) i.V.m. § 8 abs. 3 LPIG (Landesplanungsgesetz).

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Planungsanlass zum Antrag eines Zielabweichungsverfahrens sei, dass das Einrichtungshaus Möbel Martin beabsichtige, die derzeitige 24.000 m² Verkaufsfläche auf insgesamt 35.000 m² zu erweitern. Hierzu sei ein Antrag zur Abweichung vom Ziel 58 (städtebauliches Integrationsgebot) des LEP IV (Landesentwicklungsprogramm) notwendig. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Kompatibilität mit den weiteren Zielen der Landesplanung nachgewiesen wurde. Auch aus verkehrlicher Sicht werden durch das Vorhaben keine landesplanerischen Konflikte entstehen. Ebenfalls sei die städtebauliche Verträglichkeit von Standort, Dimension und Sortimentskonzeption nachgewiesen worden. Eine Zielabweichung von Ziel 58 sei möglich.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die in den Anlagen beigefügten Antragsunterlagen für das Zielabweichungsverfahren zum Bebauungsplan BH 32 „Möbel Martin“ und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung bei der SGD Süd.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 3: Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
(öffentlich) Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz IV - 2. Teilfortschreibung 2016
Entwurf zur Anhörung (§ 10 (1) LPlG) und zur Beteiligung (§ 6 (4) LPlG)
- Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 60/1189/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1189/2018.

Er weist daraufhin, dass die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 15. November 2017 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV (2. Teilfortschreibung) beschlossen habe. Diese sei aus formalen Gründen erforderlich geworden, inhaltlich entspräche der Entwurf dem der ersten Beteiligung aus dem Jahre 2016.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe der Stellungnahme einverstanden.

„Die Stadt Zweibrücken hat keine Bedenken und Anregungen zur 2. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 4: Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;
(öffentlich) Regionaler Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz IV - 3. Teilfortschreibung 2018
Entwurf zur Anhörung (§ 10 (1) LPlG) und zur Beteiligung (§ 6 (4) LPlG)
- Stellungnahme der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 60/1190/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 60/1190/2018.

Er weist darauf hin, dass im Rahmen der 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz IV werden folgende Inhalte geändert:

Kap. III.3.2 – Erneuerbare Energien

G 163 c: Landesweite Ausweisung auch von zwei Prozent der Waldflächen für die Windenergienutzung (Mindestregel entfällt)

Z 163 d: Ausschlussflächen

neu: Naturpark Pfälzerwald (jetzt komplett ausgeschlossen), zusammenhängende Laubholzgebiete mit einem Alter über 120 Jahren, Wasserschutzgebiete der Zone I

Z 163 g: räumlicher Verbund (pro Standort mindestens 3 Anlagen planungsrechtlich möglich)

Z 163 h: Mindestabstand von WEA zu Wohn-, Dorf-, Kern- und Mischgebieten (1.000 m, bei Anlagengesamthöhen von mehr als 200 m mindestens 1.100 m)

Z 163 i: Unterschreitung der Mindestabstände um 10% beim Repowering

Außerdem wurde die Mindestflächengröße durch Beschluss des Regionalvorstands vom 21.03.2018 auf ca. 15 ha festgelegt. Somit reduziert sich die Fläche der im ROP IV Westpfalz ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergienutzung von 2.181 ha (Stand 1. Teilfortschreibung) auf 1.449 ha.

Da für die Stadt Zweibrücken keine Vorrangflächen für Windenergienutzung ausgewiesen sind und die Inhalte des LEP IV bereits unmittelbar gelten, ergeben sich aus der 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz IV keine weiteren Auswirkungen..

Kap. II.1.2.2 – Die besondere Funktion Gewerbe

Zur Sicherung der gewerblich-industriellen Entwicklung in der Region Westpfalz legt Ziel 5 des ROP IV Westpfalz fest:

"Standorte bzw. Standortbereiche mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln."

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Aus verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften wurden im Rahmen der Erstellung solcher Standortkonzepte Wünsche an die PGW herangetragen, Konflikten mit konkurrierenden raumordnerischen Ausweisungen im ROP Westpfalz frühzeitig Rechnung zu tragen. Dies soll durch entsprechende Ausnahmeregelungen in folgenden Kapiteln zur Freiraumsicherung erfolgen: Regionaler Biotopverbund (Kap. II.2.2), Regionaler Grünzug (Kap. II.2.3) und Landwirtschaft Kap. II.2.6). Eine Rücknahme der vorrangigen Freiraumsicherung erfolge erst im Rahmen der konkreten, mit der Regionalplanung abgestimmten Umsetzung eines regionalbedeutsamen Vorhabens. Im Bereich der Stadt Zweibrücken sind keine Flächen von dieser Regelung betroffen.

Kap. II.3.1.1.2 – Luftverkehr

Im Zuge des Verfahrens zur Abstufung des Flughafens Zweibrücken zu einem Verkehrslandeplatz stand aus Sicht des LBM das Ziel Z42 des ROP IV Westpfalz entgegen:

Z 42 (alt): „Zur Erhöhung der regionalen Standortgunst sowie zur Verdichtung des Luftverkehrsnetzes ist der Regionalflughafen Zweibrücken mit seiner hervorragenden Luftverkehrsinfrastruktur auszubauen“

Ein Zielabweichungsverfahren war nach Auffassung der Obersten Landesplanungsbehörde nicht möglich, so dass im Rahmen der 3. Teilfortschreibung des ROP eine Anpassung an die aktuelle Genehmigung des Verkehrslandeplatzes vom 10.04.2018 erfolgen soll. Um das Abstufungsverfahren nicht zu verzögern, wurde bereits am 15.11.2017 im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft beschlossen, die Bindungswirkung von Z 42 aufzuheben. Die neue Regelung zum Luftverkehr lautet jetzt:

„Die Einbindung der Region Westpfalz in das zivile Luftverkehrsnetz soll verbessert werden.“

Z 42 [außer Kraft]

G 43 *Der Sonderlandeplatz sollte für Schul- und Ausbildungsflüge sowie von Segel- und Ultraleichtflugzeugen genutzt werden können. Der zulässige Flugverkehr beschränkt sich auf Fracht- und Geschäftsreise- (Taxi-) sowie Privatflugverkehr.*

Begründung / Erläuterung

Auf Antrag des Eigentümers ist der Verkehrsflughafen Zweibrücken zu einem Sonderlandeplatz abgestuft worden. Die Nutzung ist außerdem gegenüber der bislang geltenden Genehmigung auf Luftfahrzeuge mit einem zulässigen Startgewicht bis 14.000 kg Maximum Take-Off Mass (MTOM) beschränkt worden.

Mit der Weiterführung des Flugbetriebes an einem Sonderlandeplatz sollen die vorhandenen flugaffinen Unternehmen am Flugplatz Zweibrücken gehalten und die entsprechenden Arbeitsplätze am Standort gesichert werden.“

Die neue Regelung in G 43 und Begründung entspricht der aktuellen Genehmigung des Verkehrslandeplatzes. Für die Stadt Zweibrücken ergeben sich daraus keine weiteren Auswirkungen.

Die Stadt Zweibrücken ist dazu aufgefordert, zur 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz Stellung zu nehmen. Die Stadt Zweibrücken sei durch die 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz nicht betroffen. Die Verwaltung empfehle die Abgabe folgender Stellungnahme:

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

„Die Stadt Zweibrücken hat keine Bedenken und Anregungen zur 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz.“

Auf Nachfrage erläutert Herr Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung), dass im regionalen Raumordnungsplan keine Vorrangflächen für Windkraft ausgewiesen werden. Hier gehe es um die Umsetzung des Landesentwicklungsprogrammes. Die Thematik bezüglich Windkraft wurden im Vorfeld schon eingearbeitet und auch entsprechend kommuniziert worden.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe der obigen Stellungnahme einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 5:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Blieskastel
Änderung des Bebauungsplans AH.01.08 „Im Bäckgarten und
Krummacker“, 8. Teiländerung
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1177/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1177/2018.

Ziel der geplanten Änderung des Bebauungsplans AH.01.08 „Im Bäckgarten und Krummacker“ sei eine Fußwegverbindung eines Teilstücks des Jakobsweges zu sichern. Desweiteren sollen zwei Bauflächen für Wohnungsbau auf den ehemals für die Friedhoferweiterung vorgesehenen Flächen geschaffen werden. Die Belange der Stadt Zweibrücken seien durch die oben genannte Planung nicht berührt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 6:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Blieskastel
Änderung des Bebauungsplans MB.03.09 „Auf Scharlen“, 9. Änderung
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1178/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1178/2018.

Er informiert, dass die Änderung des Bebauungsplanes in erster Linie eine geplante Erweiterung eines ansässigen Betriebes ermöglichen, aber auch den Gebäudebestand und die vorhandene Grünstruktur sichern soll. Die Belange der Stadt Zweibrücken seien durch die Planung nicht berührt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 7:
(öffentlich)

Sonstiges;
Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Oberauerbach
Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1179/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1179/2018.

Er informiert, dass es sich hier um einen Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Oberauerbach im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Der Ortsbeirat Oberauerbach habe hierzu keine Einwände erhoben. Er bittet Herrn Ehrmann und weitere Erläuterungen.

Herr Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) führt aus, dass es sich um ein bestehendes Wohnhaus handelt. Im Vorfeld seien auch Abstimmungsgespräche mit dem Erwerber geführt worden.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:
1 x Amt 60/61
1 x Amt 60/63

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 8:
(öffentlich)

Sonstiges;
Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses als Anlage zum
Schutz und Pflege der Bienenvölker (Langentalstraße, Zweibrü-
cken-Ixheim)
Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1182/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2282/2018.

Er berichtet, dass es sich hier um einen Bauantrag im Außenbereich zur Errichtung eines Gartenhauses als Anlage zum Schutz und Pflege der Bienenvölker gem. § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Er bittet Herrn Ehrmann und weitere Ausführungen.

Herr Ehrmann (Abteilungsleiter Stadtplanung) informiert, dass man Kontakt im dem Imker aufgenommen habe. Das Endergebnis sei der nun eingereichte Bauantrag. In der Nähe befinden sich zudem Streuobstwiesen als Ausgleichsflächen.

Der Bau-und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Punkt 9: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Stadt Pirmasens
Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens WZ.107 „An der Bot-
tenbacher Straße" und Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128
„An der L 600"
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/1183/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1183/2018.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans WZ 128 „An der L 600“ der Stadt Pirmasens sei die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von neuen Gewerbeflächen im Anschluss an die bereits bestehenden Gewerbegebiete entlang der Blocksbergstraße im Süden. Die Verwaltung empfehle die Abgabe der nachfolgenden Stellungnahme zum Bebauungsplan:

„Die Belange der Stadt Zweibrücken sind durch die oben genannte Planung nicht berührt“.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe der obigen Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 14 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

38. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.08.2018

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:22 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Beigeordneter Henno Pirmann

Martin Quirin